

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

70. Jahrgang

04. September 2013

Nr. 40 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

99/2013	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Wahlbekanntmachung zu der am 22.09.2013 stattfindenden Wahl zum 18. Deutschen Bundestag	2 - 3
100/2013	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides	4
101/2013	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage)	5
102/2013	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 16.09.2013	6 - 7

99/2013

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Zahl
8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Bleiwäsche	St.-Agatha-Straße 9 33181 Bad Wünnenberg-Bleiwäsche
002	Elisenhof	Elisenhof 17 33181 Bad Wünnenberg-Elisenhof
003	Fürstenberg	Poststraße 3 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg
004	Haaren	Kirchweg 7 33181 Bad Wünnenberg-Haaren
005	Helmern	Apolloniastraße 5 33181 Bad Wünnenberg-Helmern
006	Leiberg	Dechant-Jürgens-Straße 21 33181 Bad Wünnenberg-Leiberg
007	Bad Wünnenberg	Schulstraße 8 33181 Bad Wünnenberg
008	Bad Wünnenberg	Schöne Aussicht 2 33181 Bad Wünnenberg

Die Gemeinde⁴⁾ ist in Zahl
8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
19.08.2013 bis

Datum
01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in

der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg,
Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Bad Wünnenberg, den 29.08.2013

Die Gemeindebehörde

Stadt Bad Wünnenberg
per Bürgermeister



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

100/2013

Öffentliche Zustellung

Eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94) - in der derzeit gültigen Fassung - wird der Gebühren- und Kostenfestsetzungsbescheid des Kreises Paderborn, Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen), vom 28.08.2013, Az.: 39/1-31/Lei

Frau Yvonne Brauner (geb. 07.09.1980)
Zuletzt gemeldet: Am Kanal 14, 33106 Paderborn

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen), Aldegrevestr. 16, 33102 Paderborn, Zimmer 37 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Landrat
des Kreises Paderborn
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Paderborn, den 28.08.2013

Im Auftrag

gez.

Leifeld

101/2013

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az. 66.6/01399-13-14

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage), mit einer Durchsatzkapazität weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas je Jahr oder mehrin 33165 Lichtenau

Herr Martin Lüns, Kirchstraße 1, 33165 Lichtenau, beantragt für den Standort in der Gemarkung Ateln, Flur 14, Flurstück 130, die Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Betrieb der Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogasanlage) einschließlich der zugehörigen Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 8.4.3 und 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

102/2013

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 16.09.2013, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(25. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Regelung zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen
Berichterstatter: KTAAbg. Koke | 15.0762 |
| 2 | Gesamtabschluss 2011 des Kreises Paderborn
Berichterstatter: KTAAbg. Hampel | 15.0768 |
| 3 | Benennung von Personen für den Beirat der Justizvollzugs-
anstalt Hövelhof
Berichterstatterin: KTAAbg. Beierle-Rolf | 15.0225/2 |
| 4 | Verlängerung der Amtsperiode des Ombudsmannes für geistig-
und mehrfachbehinderte Menschen
Berichterstatter: KTAAbg. Janzen | 15.0348/1 |
| 5 | Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)
- Geänderte Weiterführung der Aufgabe und Fortschreibung
des Rahmenkonzeptes
Berichterstatterin: KTAAbg. Micus | 15.0569/4 |
| 6 | Zuwendungsvereinbarung mit den Betreuungsvereinen der
Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie sowie des SKM ab dem Jahr
2013
Berichterstatterin: KTAAbg. Krömeke | 15.0750 |
| 7 | Belegung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertag-
einrichtungen (Erlass des Ministeriums für Familie, Kin-
der, Jugend, Kultur und Sport NW vom 22.02.2013, Az.
2635.2)
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Ver-
fahrensweise | 15.0726 |
| 7.1 | Belegung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertag-
einrichtungen (Erlass des Ministeriums für Familie, Kin-
der, Jugend, Kultur und Sport NW vom 22.02.2013, Az.
2625.2)
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Ver-
fahrensweise
Berichterstatterin: KTAAbg. Gubitz | 15.0726/1 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

70. Jahrgang

04. September 2013

Nr. 40 / S. 7

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 8 | Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung EBS - KiBiz)“ | 15.0755 |
| 8.1 | Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung - EBS-KiBiz) vom 30.01.2008
- 4. Änderungssatzung
Berichterstatter: KTAAbg. Heggen | 15.0755/1 |
| 9 | Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz (Änderung in der Zusammensetzung)
Berichterstatter: KTAAbg. Schlüter | 15.0084/4 |
| 10 | Erbbaurecht des Deutschen Jugendherbergswerkes in der Wewelsburg;
- Erfüllung einer Förderbedingung
- Verlängerung des Erbbaurechtes
Berichterstatterin: KTAAbg. Kramer | 15.0779 |
| 11 | Bau eines Rad- und Gehweges im Zuge der K 30 "Josefstraße" in Bad Lippspringe
Berichterstatterin: KTAAbg. Schu | 15.0752 |
| 12 | Bau eines Rad- und Gehweges im Zuge der K 29 "Diebesweg" in Paderborn
Berichterstatter: KTAAbg. Schön | 15.0751/1 |
| 13 | Bau eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt K 30 / Pfingststuhlweg in Bad Lippspringe
Berichterstatterin: KTAAbg. Bunte | 15.0753 |
| 14 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Transponder-Pilotprojekt für die bedarfsgerechte Befeuern von Windkraftanlagen | 15.0766 |
| 15 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke betr. Gestaltung einer inklusiven Bildungsregion Kreis Paderborn | 15.0713 |
| 15.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke betr. Gestaltung einer inklusiven Bildungsregion Kreis Paderborn | 15.0713/1 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

70. Jahrgang

04. September 2013

Nr. 40 / S. 8

16	Anfragen und Mitteilungen	
16.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Betreuungsgeld	15.0776
16.2	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Betreuungsgeld	15.0776/1
16.3	Stiftung Studienfonds OWL - Förderung durch den Kreis Paderborn - Vorstellung der Studienarbeiten 2013	15.0763
16.4	Rekommunalisierung der E.ON Westfalen Weser AG Abschluss des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Abs. 1 und 2 GO NRW	15.0557/8
16.5	Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz (Änderung in der Zusammensetzung)	15.0084/5

B. Nicht öffentlicher Teil

1	Anfragen und Mitteilungen	
----------	---------------------------	--